

§ 1 IESG: Insolvenz-Entgelt für Stifter

1. Die außerhalb eines Gesellschaftsvertrags geschlossene Syndikatsvereinbarung steht der Annahme des beherrschenden Einflusses iSd § 1 Abs 6 Z 2 IESG nicht entgegen.
2. Die Zuwendung des Geschäftsanteils an eine Stiftung, die einzig der Versorgung des Stifters und allenfalls seiner Nachkommen dient und bei der dem Stifter ein umfangreiches Änderungsrecht zukommt und er Letztbegünstigter ist, kann den Verlust der Anspruchsberechtigung nicht verhindern, auch wenn sie im Außenverhältnis wirksam zum Verlust der Verfügungsmacht führt.

OGH 29.04.2013, 8 Ob S 3/13 v und 8 Ob S 2/13x, ZFS 2013, 133 (Frais-Huber/Huber).